



# **GRUNDSÄTZE FÜR DEN UMGANG MIT INTERESSENKONFLIKTEN**

pure●



**Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten  
(Conflict of Interest Policy)  
der DonauCapital Pure Investment GmbH**

Bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen lassen sich Interessenkonflikte nicht völlig vermeiden. In Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Wertpapierhandelsgesetzes hat die DonauCapital Pure Investment GmbH ("DonauCapital" oder „wir“) diese Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten („Conflict of Interest Policy“) erstellt, um ihre Kunden über die Vorkehrungen zu informieren, die sie zur Vermeidung oder Entschärfung von Interessenkonflikten getroffen hat, und um die Kunden über Interessenkonflikte zu informieren, die nicht vermieden werden können.

## **1 Auftreten von Interessenkonflikten**

Interessenkonflikte können zwischen DonauCapital, unseren Geschäftsführern und Führungskräften, den Mitarbeitern von DonauCapital oder anderen mit DonauCapital verbundenen Personen und Kunden von DonauCapital oder zwischen Kunden von DonauCapital untereinander auftreten.

Interessenkonflikte können insbesondere entstehen

- durch leistungsbezogene Vergütungsbestandteile von Mitarbeitern, Vermittlern oder Signalgebern („Strategie-Anbieter“);
- bei der Entgegennahme oder Gewährung von Zuwendungen von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen;
- wenn Zuwendungen an unsere Mitarbeiter, Strategie-Anbieter und Vermittler gewährt werden;
- aus anderen geschäftlichen Aktivitäten unserer Unternehmensgruppe, insbesondere dem Interesse der Unternehmensgruppe an Gewinnen aus dem Eigenhandel;
- durch ein verbundenes Unternehmen, das als Gegenpartei von Geschäften oder als Market Maker auftritt;
- durch den Erhalt von Informationen, die nicht öffentlich zugänglich sind;
- aus persönlichen Beziehungen unserer Mitarbeiter oder der Geschäftsführung oder ihnen nahestehender Personen oder aus der Mitwirkung dieser Personen in Aufsichts- oder Beiräten.

## **2 Bestehende Interessenkonflikte**

Nach umfassender Prüfung ist DonauCapital der Ansicht, dass im Rahmen der erbrachten Dienstleistung folgende unvermeidbare Interessenkonflikte auftreten:

- Der Broker, der mit DonauCapital bei der Umsetzung des Geschäftsmodells zusammenarbeitet, gehört zur gleichen Unternehmensgruppe wie DonauCapital. Die Unternehmensgruppe, zu der DonauCapital gehört, und insofern mittelbar auch DonauCapital selbst, hat daher ein eigenes Interesse daran, dass die Kunden möglichst große Volumina handeln. Dieses Interesse kann den Interessen des Kunden widersprechen;
- Obwohl die Vergütung der Führungskräfte und Mitarbeiter von DonauCapital nicht von den von Kunden gehandelten Volumina abhängt, könnten Führungskräfte und Mitarbeiter das Interesse von DonauCapital an möglichst großen Handelsvolumina der Kunden so interpretieren, dass möglichst große Handelsvolumina der Kunden auch in ihrem Interesse sind;
- im Geschäftsmodell von DonauCapital werden die Strategie-Anbieter erfolgsabhängig vergütet; aufgrund der Besonderheiten der dabei verwendeten High-Watermark-Methode (vgl. zur Erläuterung dieser Methode die Erläuterungen in den AGB von DonauCapital) könnten die Strategie-Anbieter dazu verleitet werden, nach Verlusten entgegen den Interessen der Kunden übermäßige Risiken einzugehen. Dies liegt daran, dass die Strategie-Anbieter nur dann eine Vergütung erhalten, wenn sie einen Gewinn erzielen, der über den zuvor erreichten Höchststand (High-Watermark) hinausgeht.

## **3 Zuwendungen**

DonauCapital erhält keine Zuwendungen von Dritten, d.h. von Personen, die nicht Kunden von DonauCapital sind. DonauCapital gewährt Zuwendungen an Dritte, nämlich an die Strategie-Anbieter, die von DonauCapital einen Teil der vom Kunden gezahlten erfolgsabhängigen Vergütung (Performance Fee) erhalten.

## **4 Vorkehrungen und Maßnahmen zum Umgang mit Interessenkonflikten**

DonauCapital hat seine Mitarbeiter auf ethische Standards verpflichtet, die einen angemessenen Umgang mit Interessenkonflikten vorschreiben. Insbesondere erwarten wir von unseren Mitarbeitern, dass sie sich jederzeit professionell verhalten und den Interessen unserer Kunden Vorrang einräumen. DonauCapital hat

eine direkt der Geschäftsführung unterstellte Compliance-Abteilung eingerichtet, die für die Identifizierung von Interessenkonflikten und die Kontrolle des ordnungsgemäßen Umgangs mit identifizierten Interessenkonflikten in Übereinstimmung mit dieser Conflict of Interest Policy verantwortlich ist. Darüber hinaus hat DonauCapital die folgenden Vorkehrungen getroffen:

- Regelmäßige Schulung aller Mitarbeiter;
- Führung einer Insider- bzw. Beobachtungsliste, die der Überwachung des sensiblen Informationsaufkommens sowie der Verhinderung eines Missbrauchs von Insiderinformationen dient;
- Führung einer Sperrliste, die unter anderem dazu dient, mögliche Interessenkonflikte durch das Verbot bestimmter Transaktionen zu vermeiden;
- Mitarbeiter, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können, sind verpflichtet, Wertpapiertransaktionen gegenüber der Compliance-Abteilung offenzulegen (Überwachung der Einhaltung der Mitarbeiterrichtlinien);
- Verbot variabler, umsatzabhängiger Vergütungen für bestimmte Mitarbeiter, um eine Beeinflussung durch sachfremde Interessen zu verhindern;
- Wenn wir der Meinung sind, dass ein Interessenkonflikt nicht vermieden oder im besten Interesse des Kunden angemessen gelöst werden kann, legen wir ihn dem betreffenden Kunden gegenüber offen; wenn wir der Meinung sind, dass eine Offenlegung den Konflikt nicht lösen wird, können wir beschließen, ein Geschäft oder eine Dienstleistung abzulehnen, um einen Interessenkonflikt zu vermeiden.

Auf ausdrücklichen Wunsch wird DonauCapital den Kunden über bestehende Interessenkonflikte und die diesbezüglich von DonauCapital ergriffenen Maßnahmen näher informieren.



pure●

[www.purewallet.app](http://www.purewallet.app)